

20.09.2010, Al-Jazeera

Saudi-Arabien: Streit um Abschiebegefängnisse

von Yasser Ba'amer, Jeddah

In Saudi-Arabien gibt es zur Zeit einen menschenrechtlichen Disput über mangelnde humanitäre Standards sogenannter Abschiebegefängnisse. In diesen werden illegale Einwanderer festgehalten, um ihre Abschiebung vorzubereiten. Der Streit wurde insbesondere durch den Tod von fünf äthiopischen Immigranten entfacht, die vergangenen Monat in einem Haftzentrum in der südsaudischen Region Jizan gestorben waren.

Der Rechtsexperte Bassem Alem wies im Gespräch mit *aljazeera.net* darauf hin, dass das derzeitige Haftsystem mit seinen entwürdigenden Bedingungen gegen die in Saudi-Arabien gültigen Haftbestimmungen verstoße, und zwar in puncto Gefangenrechte, Hygiene und Umweltbedingungen. Es sei nicht rechtens, unterstrich Alem, illegale Einwanderer zu Ermittlungszwecken länger als vier Tage zu inhaftieren. Entweder solle man sie den Ermittlungsbehörden und der Staatsanwaltschaft übergeben, wo wegen Verletzung der staatlichen Souveränität über sie Gericht gehalten wird; oder man solle sie auf der Stelle ins Herkunftsland abschieben, „denn sie zu inhaftieren – wie es in vielen Fällen praktiziert wird –, ist als Freiheitsentzug für diesen Menschen zu betrachten.“

Die Nationale Vereinigung für Menschenrechte von Jizan hatte am 30. August gefordert, die Bedingungen in den saudiarabischen Abschiebegefängnissen zu verbessern. Denn diese „verlangen ein sofortiges Eingreifen der zuständigen Stellen, um das zu beheben, was die Vereinigung in den meisten dieser Gefängnisse beobachtet hat.“

Eine Delegation der Organisation hatte das Abschiebegefängnis der Region Jizan besucht und Anhörungen zur Lage der Gefangenen durchgeführt. Laut der Menschenrechtsvereinigung seien besagte Gefängnisse mit Häftlingen überfüllt, und es breiteten sich einige epidemische Krankheiten aus. Zudem seien Klimaanlage und Belüftungen in einem schlechten Zustand.

Positive Entwicklung

Indes betonte der Menschenrechtsaktivist Abdullah Sabeq gegenüber *aljazeera.net*, die saudischen Behörden hätten das Recht, die Sicherheit zu wahren – und zwar auf die Art und Weise, die sie für angemessen halten, um den illegalen Einwanderern, welche auf irregulären Wegen ins Land kämen, entgegenzutreten.

Sabeq, seines Zeichens auch Mitglied der Arabischen Menschenrechtsorganisation, sagte, bei Besuchen vor Ort in einem Abschiebegefängnis der Region Mekka habe er in den Haftzentren für illegale Einwanderer, deren Rückführung vorbereitet wird, merklich verbesserte Bedingungen vorgefunden. Weiter meinte Sabeq, die Verantwortlichen in der Migrations- und Passbehörde hätten ein offenes Ohr für die Empfehlungen von Menschenrechtsorganisationen und -aktivisten, wenn diese weitere Verbesserungen in den Abschiebegefängnissen forderten. „Natürlich gehören diese Zentren nicht zur 5-Sterne-Kategorie, schließlich sind die Einwanderer auf völlig irreguläre Weise ins Land gekommen“, so Sabeq. Der Aktivist wies darauf hin, zur Zeit würde in mehreren Regionen eine Reihe von Abschiebegefängnissen mit einer besseren Ausstattung versehen. Hier sei vor allem Osfan in der Region Mekka zu nennen.

Dass Saudi-Arabien bei der Hilfe für illegale Flüchtlinge sowohl direkt als auch indirekt eine hervorragende Bilanz habe, ist die Ansicht von Mahmoud Al-Mubarak, einem Experten für internationales Recht. Al-Mubarak macht damit auf die Rolle des Königreiches bei der Hilfe für irakische Flüchtlinge aufmerksam, die nach 1990 über die östliche Grenze ins Land gekommen und bis 2008 geblieben waren.

Ferner ist Al-Mubarak der Meinung, dass die Kritik seitens Menschenrechtsgruppen und internationaler Organisationen an Saudi-Arabien „nicht Saudi-Arabien allein betreffen“ und dass „sämtlichen westlichen Staaten“ – einschließlich der EU und den USA – „ein Anteil an dieser harten menschenrechtlichen Kritik zukommt“, angesichts der „ungeheuren Anzahl illegaler Einwanderer.“ Dabei unterstreicht Al-Mubarak, die internationalen Menschenrechtsbestimmungen forderten, den Flüchtlingen „ein menschenwürdiges Leben“ zu gewähren – selbst wenn sie illegal sind –, und zwar bis sie verurteilt bzw. abgeschoben werden. Kraft Artikel 4 der 1951 unterschriebenen UNO-Flüchtlingskonvention, so fügt er hinzu, müssten die Unterzeichnerstaaten den Flüchtlingen bei sich „die selbe Fürsorge gewähren wie ihren Staatsbürgern.“

Berichte von Betroffenen

Der bis vor kurzem in einem Abschiebegefängnis inhaftierte jemenitische Einwanderer Abdullah erzählt, er sei auf inoffiziellen Wege ins Land gekommen. Danach sei er festgenommen und etwa zwei Monate inhaftiert gewesen, „ohne die jemenitische Botschaft in Riyadh davon in Kenntnis zu setzen.“ Über das Abschiebegefängnis sagt Abdullah: „Die humanitären Bedingungen waren entwürdigend. Es waren zu viele in zu kleinen Räumen, und man wurde auf ungehörige Weise behandelt.“ Der jemenitische Einwanderer weigerte sich, Informationen darüber preiszugeben, wie er aus dem Abschiebegefängnis herausgekommen ist. Er beschränkte sich darauf zu sagen: „Es geschah auf irreguläre Weise.“

Die sudanesische Immigrantin Fatima teilt mit, sie sei aufgrund eines „unfairen“ Verfahrens mehr als drei Monate lang „im Gebäude für Frauen“ inhaftiert gewesen. Fatima betont, sie sei seitens einiger Personen „verbaler Übergriffe“ ausgesetzt gewesen, und man habe sie in dem Gefängnis „hart behandelt“. Dieses sei außerdem „stark überfüllt“ und weise „mangelhafte hygienische und Umweltbedingungen“ auf. Fatima schließt mit den Worten: „Auch wenn der Mensch ein illegaler Einwanderer ist, so bleibt er doch in erster Linie ein Mensch.“

Übersetzung aus dem Arabischen

Dieses Übersetzungsprojekt wird unterstützt vom AStA der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg